Telefon: 233 - 76 12 00

Baureferat
Tiefbau

Sauberkeit und Ordnung im 23. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00163
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 28.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01970

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00163

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing vom 10.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing hat am 28.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach mit nachhaltigen Maßnahmen die Sauberkeit und die öffentliche Ordnung im 23. Stadtbezirk wieder garantiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Gebiet des 23. Stadtbezirkes liegt nach Einschätzung des Baureferates keine außergewöhnliche Verschmutzungssituation vor.
Eine nachvollziehbare höhere Belastung hinsichtlich der Sauberkeit gibt es lediglich am Oertelplatz, der das Baureferat schon durch die maximal möglichen Maßnahmen entgegenwirkt. Es wurden hier Reinigungsvergaben an Fremdfirmen getätigt, die bereits eine nahezu tägliche Reinigung der Flächen sowie die Leerung der Abfallbehälter vorsehen.

Ansonsten sind dem Baureferat keine überdurchschnittlichen Hotspots oder Verschmutzungssituationen bekannt, die weitere Maßnahmen des Baureferates begründen würden.
Sollte es konkrete Mitteilungen zu Verschmutzung im 23. Stadtbezirk geben, können diese bei städtischen Grünanlagen per Mail an gartenbau@muenchen.de sowie im öffentlichen Verkehrsraum mit städtischer Zuständigkeit an strassenunterhalt.bau@muenchen.de adressiert werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation können keine weiteren Abfallbehälter sowie damit verbundene Reinigungs-Service-Leistungen angeboten werden.

Für die im Weiteren noch angesprochenen Delikte wie Ruhestörungen u. vgl. wird weiterhin auf die bereits bekannten Maßnahmen (Meldung bei Polizei etc.) verwiesen. Andere Möglichkeiten sind dem Baureferat in diesem Kontext nicht bekannt.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 28.07.2026 kann gemäß Vortrag nur teilweise entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:
 Konkrete Verschmutzungen können dem Baureferat gemeldet werden. Eine Ausweitung der Maßnahmen hinsichtlich Reinigung kann im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage nicht in Aussicht gestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing am 28.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Dr. Stefanie Martin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G23 - zu Ihrem Textbeitrag vom 27.08.2026
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26358
An das Baureferat - T22/N
An das Baureferat - T22/W
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.